

Mietingen im Mai 2023

# Lieferkettengesetz

Grundsatzerklärung zum Sorgfaltspflichtengesetz (Lieferkettengesetz)

Auch wenn wir aufgrund unserer Betriebsgröße formal nicht direkt vom Gesetz betroffen sind, sehen wir uns in der Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang unserer Lieferketten hinzuwirken und Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten.

Die zunehmende Integration in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen und Herausforderungen zugleich:

Neue Märkte und Produktionsstätten werden erschlossen um Arbeitsplätze und Wohlstand zu schaffen. Gleichzeitig entstehen aber auch Risiken durch Intransparenz und die oft mangelhafte Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten in den Lieferketten.

Wir bekennen uns dazu, die Menschenrechte jedes Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen.

Dazu richten wir ein Risikomanagement ein, um Verstöße gegen die Menschenrechtslage im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen.

Dazu gehört schon immer zu unserem Verständnis, faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Für uns ist Gleichberechtigung von Frauen und Männern selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung.

Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel!

Für diese Leitlinien stehen wir ein und schulen unsere Mitarbeiter, diese Werte im Betrieb zu leben. Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über festgelegte Prozesse aufgegriffen und bearbeitet werden, um dann in geeignete Maßnahmen für den Betrieb zu münden. Dies gilt auch für Hinweise Dritter.